



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09076

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Kultur

Betreff:

Umwandlung Beirat Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau zum Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Kultur
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

24.01.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
1. Lesung
1. Lesung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung beschließt den Beirat Kunst im öffentlichen Raum und am Bau in das Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum und am Bau umzuwandeln.
2. Die Ratsversammlung beschließt dazu die Auflösung des Beirats Kunst im öffentlichen Raum und am Bau. Die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung werden beschlossen.
3. Die Ratsversammlung beschließt die Berufung eines Sachverständigenforums Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau.
4. Die Strategie und Richtlinie der Stadt Leipzig zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau bei kommunalen Hochbaumaßnahmen (VII-DS-00232) wird wie folgt geändert:

TEIL Richtlinie

Abschnitt 4.2. Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

Dem Sachverständigenforum gehören als ständige Mitglieder an:

Mit Stimmrecht:

- 2 Vertreter/innen des Dezernates Kultur (i. d. R. die/der Bürgermeister/in für Kultur und die/der Direktor/in des Museums der bildenden Künste)
- 2 Vertreter/innen des Dezernates Stadtentwicklung und Bau (i. d. R. die/der Bürgermeister/in für Stadtentwicklung und Bau und die/der Koordinator/in für Baukultur)
- 2 Vertreter/in des Fachausschusses Kultur
- 1 Vertreter/in des Fachausschusses Stadtentwicklung und Bau
- 4 Künstler/innen (unter Berücksichtigung Bund Bildender Künstler Leipzig e. V., sowie Freier Szene – Sparte bildende Kunst)
- 1 Vertreter/-in der Galerie für Zeitgenössische Kunst (i. d. R. die/der Direktor/in)
- 1 Kunstsachverständige/r bzw. Kunsthistoriker/in bzw. Kurator/in
- 1 Architekt/-in (u. B. Bund Deutscher Architekten BDA e.V.)

- 1 Landschaftsarchitekt/-in (u. B. Bund Deutscher Landschaftsarchitekten)

Die Zahl der Mitglieder ist auf 15 begrenzt.

Mit beratender Stimme gehören dem Sachverständigenforum an:

- 1 Vertreter/-in des Amtes für Stadtgrün und Gewässer (i. d. R. die/der Amtsleiter/in)

- 1 Vertreter/-in des Amtes für Gebäudemanagement (i. d. R. die/der Amtsleiter/in)

- 1 Vertreter/-in des Amtes für Schule (i. d. R. die/der Amtsleiter/in)

In den folgenden Absätzen wird „Beirat“ jeweils ersetzt durch „SF KiöR“

5. Mitglieder des Gremiums, die keine städtischen Bedienstete sind, erhalten pro Sitzung, an der teilgenommen wird, eine Aufwandsentschädigung entsprechend des Sitzungsgeldes nach der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen.

Räumlicher Bezug

gesamstädtisch

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges:

In der Strategie und Richtlinie zu Kunst im öffentlichen Raum und am Bau wurde ein Sachverständigenforum vorgesehen, aber durch Änderungsbeschluss in einen Beirat gewandelt. Die Erfahrungen des Beirates zeigen, dass dessen Effektivität und der umfangreiche Beratungsbedarf nicht kongruent sind. Die Vorhaben stellen sich umfangreich dar, bedürfen ausführlicher Diskussionen und der Einordnung in die Qualitäten der zeitgenössischen Kunst. Diese Notwendigkeiten werden in bester Weise durch ein Sachverständigenforum erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	ab 2024	jährlich	3.500,00	PSP: 1.100.28.1.0.01.05
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

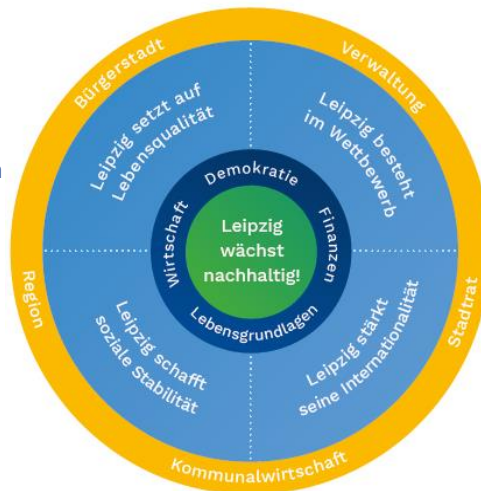
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt? 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)
-----------------------------	---	--

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses: entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit entfällt

III. Strategische Ziele

Zu den wichtigen öffentlichen Aufgaben in der dynamisch wachsenden Stadt Leipzig gehört die Gestaltung von sozial nachhaltigen urbanen Infrastrukturen und Lebensräumen. Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau spielen dabei eine bedeutende Rolle: Sie stärken das öffentliche Leben, indem sie die Wahrnehmung für lokale Lebenswirklichkeiten und stadträumliche Zusammenhänge schärfen. Sie intervenieren in Dynamiken der Veränderung und regen zur aktiven Beteiligung der Bevölkerung an Stadtentwicklungsprozessen an. Indem Kunst verschiedene Formen der kulturellen Bildung anbietet und zugänglich macht, trägt sie vielfältig und maßgeblich zu einer offenen Gesellschaft und demokratischen Kultur bei. Das Sachverständigenforum sichert durch seine fachlich kompetente Beratung diesen Anspruch und unterstützt die Verwaltung aus dem beruflichen Erfahrungshorizont im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst und der Freien Szene der Gegenwartskunst.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

In der Strategie und Richtlinie der Stadt Leipzig zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau bei kommunalen Hochbaumaßnahmen (VII-DS-00232) wurde ursprünglich die

Installierung eines Sachverständigenforums Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau für die fachliche Unterstützung der Verwaltung vorgesehen. Mit dem Änderungsantrag VII-DS-00232-ÄA-02 erfolgte die Aufnahme des Beratungsgremiums als Beirat nach § 47 SächsGemO. Die Erfahrungen der Durchführung der bisherigen Sitzungen des Beirates zeigen, dass die Effektivität einer Beiratsarbeit und der umfangreiche Beratungsbedarf der Freien Szene, Vereine, Künstler/innen und Verwaltung dabei als nicht kongruent einzuschätzen sind. Die einzelnen Vorhaben stellen sich umfangreich dar, bedürfen diverser ausführlicher Diskussionen, Weiterführungen und der Einordnung in die Qualitäten der zeitgenössischen Kunst.

Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Allerdings gab es zu den bisher, seit dem 10. Mai 2022 durchgeführten vier Sitzungen keine einzige öffentliche Anfrage oder Teilnahme. Eine Verschlankung der verwaltungsinternen Prozesse ist zudem auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen sowohl im Büro für Ratsangelegenheiten wie dem Kulturamt notwendig. Anders als die Beiratsarbeit kann die Arbeit des SF KiÖR außerhalb der Ratsarbeit gesteuert und deshalb der verwaltungsorganisatorische Aufwand deutlich vermindert werden. Eine kurzfristige Einberufung, Terminfindung und –änderung werden möglich. Einladungen, Protokolle, Stellungnahmen sind außerhalb des ALLRIS zu führen und unabhängig von dessen Bedingungen. Das Kulturamt benötigte u.a. hierfür personelle Unterstützung, die nicht zur Verfügung steht. Die Arbeitsleistung der Geschäftsführung des SF KIÖR ist durch den geringeren verwaltungsorganisatorischen Aufwand hingegen im Kulturamt abzubilden.

2. Beschreibung der Maßnahme

Das Ziel ist – wie durch die Strategie und Richtlinie vorgegeben – eine zeitgemäße und innovative Gestaltungsqualität der künstlerischen Vorhaben in der Stadt zu erreichen.

Dafür wird der Beirat in ein Sachverständigenforum rückverwandelt. Dieses wird geplante Vorhaben zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau vor allem aus einer fachlichen und gesellschaftspolitischen Expertise heraus mit Blick auf ihre künstlerische und gestalterische Qualität sowie ihre Einordnung in das kunsthistorisch geprägte Stadtbild Leipzigs prüfen wie auch die Übereinstimmung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Leipzig 2030 und den Leitlinien des Leipziger Kulturrats zur zukünftigen Gestaltung der Erinnerungskultur.

Das Sachverständigenforum erfüllt – so wie das Gestaltungsforum der Stadt Leipzig (beim Dezernat Stadtentwicklung und Bau) – keine politische, sondern eine sach- und fachkundige Beratung. Insofern ist seine Zusammensetzung gekennzeichnet durch die Berufung von anerkannten und ausgewiesenen Fachleuten ihrer Bereiche. Sachkundig unterstützt werden sie durch die Mitglieder, welche Vertreter/innen der Stadtverwaltung und Vertreter/innen der Fachausschüsse Kultur sowie Stadtentwicklung und Bau sind.

Die Empfehlungen des Sachverständigenforums (ebenso wie der Beirat ist das SF KiÖR kein beschließendes Gremium) werden stets den Fachgremien des Stadtrates – hier der Fachausschuss Kultur und der Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau – bekannt gegeben. Dazu werden die Protokolle der Sitzungen des SF KIÖR kontinuierlich diesen Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus hat jeder Fachausschuss das Recht, alle unter diese Richtlinie fallenden Angelegenheiten der Ratsversammlung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Das Sachverständigenforum erfüllt keine politische Aufgabe. Es arbeitet fachlich beratend, in ähnlicher Weise wie das Gestaltungsforum. Durch die Beteiligung der Vertreter/-innen der Politik und die permanente Übermittlung der Protokolle an die benannten Fachausschüsse wird eine enge Verbindung zum Stadtrat sichergestellt.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Umwandlung des Beirates Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau soll nach Beschluss durch den Stadtrat voraussichtlich im I. Quartal 2024 erfolgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Gesamtkosten liegen bei maximal 3.500 €, womit die Kosten des Sachverständigenforums die des Beirates nicht übersteigen. Die Gesamtkosten werden aus dem PSP-Element 1.100.28.1.0.01.05 geleistet und Mehrkosten zusätzlich aus dem Budget des Kulturamtes zur Verfügung gestellt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

entfällt

Anlage/n

1 VII-DS-09076_anlage 1 (öffentlich)

2 VII-DS-09076_anlage 2 (öffentlich)